THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4961
13.09.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)

Auswirkungen eines nicht rechtzeitig beschlossenen Landeshaushalts auf die Investitionen im Bereich des Sports der Kommunen

Die Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die Thüringer Kommunen bis zum 30. November 2012 die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für 2013 beschließen sollen (vgl. § 57 Abs. 2 ThürKO). Da bisher die Landesregierung dem Landtag keinen Haushaltsentwurf für 2013, einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs, vorgelegt hat, können die Kommunen bei der Erarbeitung ihrer Haushaltssatzungen/Haushaltspläne nicht auf gesicherte Zuweisungszahlen des Landes "zurückgreifen". Die im Moment absehbare Folge ist eine Bewirtschaftung des Haushalts der Kommunen unter vorläufiger Haushaltsführung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchem Investitionsbedarf in Euro geht die Landesregierung im Bereich des Sports bei den Kommunen aus?

2. Welche Auswirkungen hat ein nicht vorgelegter Landeshaushalt und kommunaler Finanzausgleich und eine damit absehbare vorläufige Haushaltsführung der Landkreise und Kommunen im Bereich des Sports?

3. In welchen Kommunen war für 2013 angedacht, in welche Sportanlagen zu investieren?

4. Wenn keine Auswirkungen bei vorläufiger Haushaltsführung zu erwarten sind: Wie werden welche im Bereich des Sports anfallenden Kosten bzw. Investitionen in welcher Kommune gedeckt?

Hausold

Druck: Thüringer Landtag, 17. September 2012